



Tennisclub 1948 Viernheim e.V.



Aufnahmeantrag

Bitte pro Person **einen Antrag** ausfüllen

Ich bitte um die Aufnahme in den Tennisclub.

Name _____ Vorname _____
Geburtsdatum ____ . ____ . ____ Nationalität _____
Straße _____
PLZ _____ Ort _____
E-Mail-Adresse _____
Telefon (Festnetz) _____
Telefon (Mobil) _____

Art der Mitgliedschaft

Einzelmitglied Familienmitgliedschaft Partnermitglied *passiv*

Bei Familienmitgliedschaft bitte für jede Person einen weiteren Antrag ausfüllen

Bei Jugendlichen

Name der/des Erziehungsberechtigten a) _____
b) _____

Falls vorhanden: Bisheriger Tennisverein _____ LK _____

Durch meine Unterschrift erkenne ich die Platzordnung, die Vereinssatzung und die gültige Beitragsordnung an.

Ich bin damit einverstanden, dass der Verein im Zusammenhang mit dem Vereinszweck, der Vereinswerbung sowie satzungsgemäßen Veranstaltungen personenbezogene Daten und Fotos von mir in der Vereinszeitung und auf der Homepage des Vereins veröffentlicht, für Werbezwecke nutzt und diese ggf. an Print- und andere Medien übermittelt.

Bei Jugendlichen: Mit dem Eintritt meines Sohnes/meiner Tochter in den Tennisclub bin ich einverstanden und hafte für anstehende Verbindlichkeiten.

Viernheim, den _____

x

Unterschrift des Mitglieds bzw. des Erziehungsberechtigten



Tennisclub 1948 Viernheim e.V.



Ich bin auf den TC Viernheim aufmerksam geworden durch:

Freunde/Familie Trainer Internet Sonstiges: _____

Meine Gründe für den Vereinseintritt:

Mannschaftssport Hobby Vereinsleben Sonstiges: _____

Zahlungsempfänger

Tennisclub 1948 Viernheim e.V.
Alte Mannheimer Str. 3
68519 Viernheim

SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige den o.g. Zahlungsempfänger, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

IBAN DE _____

BIC _____

Kreditinstitut _____

Kontoinhaber _____

Namen eintragen, falls abweichend vom Mitglied

Viernheim, den _____

x

Unterschrift des Kontoinhabers

Bearbeitungsvermerk TC

erfasst in SPG-Verein Namensschild bestellt am _____
 Eintrittsbestätigung versandt E-Mail in Outlook erfasst Einzug Erstbeitrag



Beitragsordnung 2023

Beitragsgruppe

Beitrag

Aktive Mitglieder

€

1. Einzelmitglied	275,-
2. Einzelmitglied in Ausbildung	190,-
3. Einzelmitglied 15 bis 18 Jahre	140,-
4. Einzelmitglied 7 bis 14 Jahre	65,-
5. Ehegatte/Partner zu 1	170,-
6. Familienmitglied in Ausbildung	170,-
7. Familienmitglied 15 bis 18 Jahre	115,-
8. Familienbeitrag (bis zu 2 Erwachsene inkl. alle Kinder)	500,-
11. Einzelmitglied bis 6 Jahre	33,-
12. Alleinerziehend (inkl. alle Kinder)	400,-

Passive Mitglieder

9. Einzelmitglied	45,-
-------------------	------

Erläuterung

Ausbildung Eine Einstufung in die Beitragsklassen 2 und 7 sind nur bis zum 27 Jahr möglich. Ein Ausbildungsnachweis mit Gültigkeit bis zum Ende des lfd. Jahres muss vorliegen.

Familie Zugehörigkeit zur Familie gemäß einkommensteuerlicher Regelung oder in häuslicher Gemeinschaft lebende, nichteheliche Partner

Alleinerziehend Mütter oder Väter, die ledig, dauernd getrennt lebend, geschieden oder verwitwet sind und nicht mit einem anderen Erwachsenen, jedoch mit ihrem Kind oder ihren Kindern in ständiger Haushaltsgemeinschaft zusammenleben.

Bitte beachten

Bei Neuaufnahmen ist grundsätzlich eine Einzugsermächtigung mittels SEPA-Lastschriftmandat erforderlich.

Der Jahresbeitrag ist zu Beginn eines jeden Geschäftsjahres (Kalenderjahr) im Voraus für das gesamte Geschäftsjahr fällig. Die Abbuchung des Beitrages erfolgt nach der Mitgliederversammlung im ersten Quartal.

Bei Neuaufnahmen ist der Beitrag nach Eintrittsbestätigung sofort fällig. Mitgliedsbeträge betragen im ersten Jahr 50%, ab zweitem Jahr 100%, die Beiträge werden anteilig vom Eintrittsquartal fällig

Neue Mitglieder erhalten nach der Aufnahme ein Namens- und Belegungsschild, welches zur Nutzung der Freiplätze berechtigt.

Statusänderungen zur Mitgliedschaft werden im lfd. Geschäftsjahr bis zum 28.02. berücksichtigt.

Viernheim, den 16. März 2023